

Asylforum – 3.7.-5.7.2022

WS: Grundversorgung zwischen Land & Bund

DSA Daniela Krois

arbeitet bei

<https://www.tralalobe.at/>

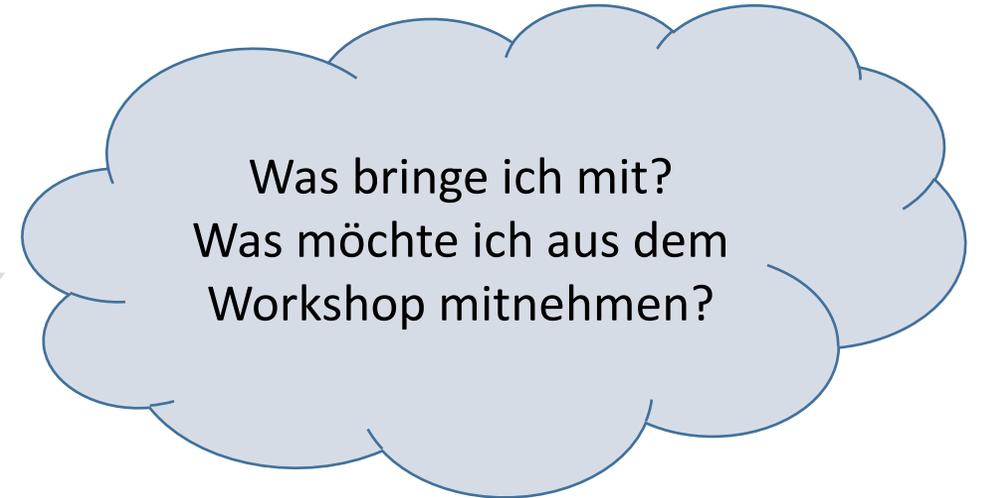
Mag. Marion Noack

arbeitet bei

<https://www.bbu.gv.at/>

Ablauf Workshop

1. Vorstellungsrunde & Erwartungen sammeln
2. Gemeinsame Zielsetzung
3. Kurzinput: Grundversorgung Bund & Länder
4. Thematische Gruppenarbeit mit Stationenbetrieb
5. Ergebnisse diskutieren & festhalten



Workshop-Regeln



- ✓ Chatham House
- ✓ Dialog ermöglichen (kurz fassen)
- ✓ Vom Problem zur Lösung/Ergebnis

Rechtliche Grundlagen/Mindeststandards

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Aufnahme richtlinie (AL 2013/33/EU)
 - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG
 - Grundversorgungsgesetz Bund
 - Grundversorgungsgesetz Wien (und andere Landesgesetze)
 - BBU Errichtungsgesetz

- Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich
- Mindeststandards betreffend die Dienstleistung „Information, Beratung und Betreuung“ im Rahmen der Grundversorgung in Österreich

(wurden 2014 bei 2. Landesflüchtlingsreferent:innenkonferenz beschlossen)

- *Mindeststandards in der Bundesgrundversorgung*

(in Erarbeitung)

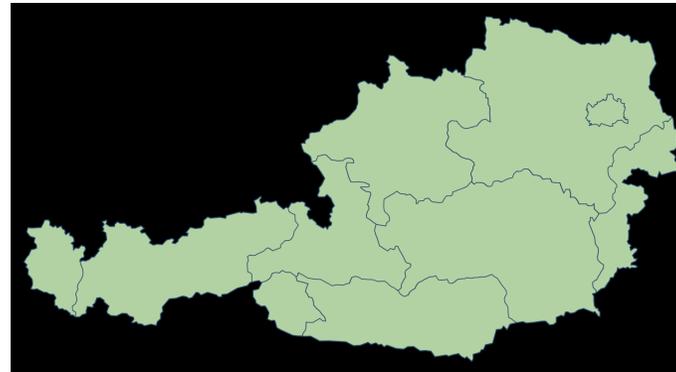
Rechtliche Grundlagen/Zuständigkeiten

- **Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15 a B-VG**
=> Ziel: gemeinsame Maßnahmen zwischen Bund & Länder, die
 - die Mindestversorgung (Unterkunft, Krankenversicherung etc.) für **hilfs- und schutzbedürftige Fremde** in Österreich regeln soll
 - aber auch die Kostenteilung (Bund/Länder Aufteilung Verhältnis 60:40)
 - und die Quotenregelung hinsichtlich Aufnahme von Schutzsuchenden pro Bundesland
- **Grundversorgung Bund**
Bundesbetreuungsquartiere/Erstaufnahmestellen (z.b. Traiskirchen): während des Zulassungsverfahrens zuständig & für Dublin-Fälle, erst dann Zuweisung in die Länderversorgung
- **Grundversorgung Länder**
 - Betreutes Wohnen in organisierten Einrichtungen
 - Privatwohnungen

Menschen in Grundversorgung (Stand 16.3.22 vs 22.6.22)

Österreich Gesamt
30.492 (März 22)

Bundesland	Bund GVS	Länder GVS
Vorarlberg	0	2.783
Burgenland	64	2.880
Kärnten	748	2.851
Salzburg	266	3.893
Tirol	97	4.992
Stmk	771	9.974
OÖ	820	10.694
NÖ	1.895	13.826
Wien	339	30.871
Gesamt	5.000	82.764



Österreich Gesamt
87.711 (Juni 22)

Bundesland	Bund GVS	Länder GVS
Burgenland	65	871
Vorarlberg	0	1.052
Kärnten	679	1.276
Salzburg	220	1.319
Tirol	100	1.820
NÖ	1.227	2.643
Steiermark	738	3.164
OÖ	550	3.312
Wien	136	13.374
Gesamt	3.595	26.897

Zielgruppe Grundversorgung

- **Asylwerber:innen** bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahren
- **subsidiär Schutzberechtigte** (§8 AsylG)
- **Asylberechtigte** (§3 AsylG) während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung
- **Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang** des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen **nicht abschiebbar** sind
- **Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel** aus **berücksichtigungswürdigen** Gründen

Zielgruppe Grundversorgung

Grundlage für Leistungen aus der Grundversorgung ist die sogenannte **Hilfsbedürftigkeit**:

***Hilfsbedürftig** ist, wer den Lebensbedarf für sich und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder **nicht ausreichend aus eigenen Kräften** und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.*

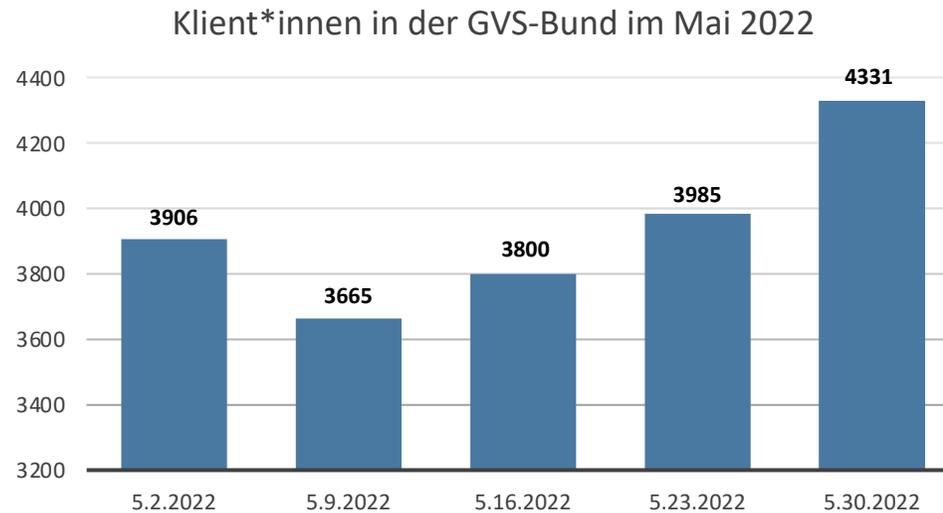
Leistungen Grundversorgung

- Unterkunft & Verpflegung (Selbst-, Teil- oder Vollversorgung) im organisierten Bereich
- Auszahlung Barleistungen im privaten Wohnen/organisierten Wohnen
- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe (€ 150/Jahr)
- Schulbedarf für Schüler:innen (€ 200/Jahr) bis zur Schulpflicht und verpflichtendes Kindergartenjahr
- IBB: Information, Beratung & Betreuung (in Wien: Beratungsstellen; Bundesländer: mobile Betreuung)
- Übernahme Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen & Überstellungen
- Übernahme Kosten für Bildungsleistungen
- Übernahme Kosten medizinische Heilbehelfe (Brillen, Zahnersatz, ..)
- Überstellungen Leichnam/Begräbniskosten
- Übernahme Kosten im Rahmen eines Pflegeplatzes (maximal € 2.480)

Die Bundesgrundversorgung

- Was macht die BBU Grundversorgung?
 - Erstaufnahme, med. Erstuntersuchung, Unterbringung und Betreuung in sog. Verteilerquartieren (VQs) und Erstaufnahmestellen (EASTs)
 - Aufnahme und Betreuung in den Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE)
 - Derzeit 26 BBE in Betrieb
 - 2 EASTs, 6 VQs
 -  • 4 UMF Einrichtungen
 - 1 Sonderbetreuungsstelle für med. Fälle
 - Koordinierungsstelle
 - „Kapazitätenmanagement“
 - Interne und externe Überstellungen

B-GVS: Klient*innen



Juni Gesamt

5.463

(30.06.2022)

Zugelassene Personen

2.710 → ca. 56%

(20.06.2022)

Zu- und Abgänge im Juni

- 10.663 Zugänge
- 9.497 Abgänge

(29.06.2022)

B-GVS: Betreuung & Versorgung

- Tagesstruktur
 - Deutschkurse, Workshops, Betreuungsprogramme
- Medizinische und psychologische Betreuung
- Remunerant*innentätigkeiten
- Einhaltung der Hausordnung



B-GVS: Arbeitsschwerpunkte & Projekte

- Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes
- Erarbeitung von Mindeststandards in B-GVS und regelmäßige Durchführung von Quality Audits
- Stärkerer Fokus auf Gewaltschutz und -prävention in 2023
- Neue Maßnahmen in der medizinischen Betreuung
- Vereinheitlichung und Intensivierung tagesstrukturierender Maßnahmen, auch durch externe Kooperationen



Die Grundversorgung ist alles aber nicht einheitlich !

- **Unterbringung, Betreuung und Beratung** im Rahmen der Länderversorgung wird von privaten Quartiergeber:innen & NGOs gemacht, Ausnahme:
Tirol: TSD (Tiroler Soziale Dienste) ist Tochterfirma vom Land
Wien: Obdach Wien ist Tochterfirma des FSW (Fonds Soziales Wien)
- Unterbringung in **organisierten Einrichtungen** mit und ohne 24h Betreuung & in **ehemaligen Pensionen** mit unterschiedlicher Größe, Infrastruktur & Ausstattung sowie Unterbringung in **Wohnungen** (Wien: eher große Einrichtungen, ansonsten eher unter 100 Plätze, durchschnittlich um die 20-60 Plätze)
- In den **Bundesländern** gibt es kaum bis keine zentralisierte Unterbringung in Ballungsräumen/Städten sondern **weiträumige Verteilung**
- Basis für Standards in der Unterbringung und Beratung sind die **Mindeststandards in der GVS** genannt (aber Unterschiede in den Bundesländern zb bei Mindest-m²-Belegung)

-In allen Bundesländern gibt es Sozialberatung/mobile Regionalbetreuung:

=> NÖ, OÖ, Burgenland, Steiermark, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Tirol durch unterschiedliche Trägerorganisationen od. vom Land selbst

=> Wien: Beratungsstellen in der GVS

-Höhe Bekleidungsgeld, Schulgeld, Taschengeld überall gleich (seit 2004 !)

Wohnformen – L-Grundversorgung

- 1. Betreutes Wohnen/organisiertes Wohnen**
(betreute Einrichtungen mit unterschiedlichen Spezialisierungen, Mobil betreutes Wohnen)
- 2. Wohnen in einer privaten Wohnung**

Unterbringung – L-Grundversorgung

Unterschiedliche Formen der organisierten Unterbringung	Höhe Tagsatz	Betreuungsschlüssel
<p>„Regelbetreuung“ (Erwachsene, Familien, Männer, Frauen, LGBTIQ, usw.) in organisierten Einrichtungen</p> <p>„MoBeWo“ – Mobil Betreutes Wohnen (NGO mietet Wohnung an, nicht Geflüchtete selbst)</p>	€ 21,- brutto	1:55 (24/7 Betreuung ab 50 Personen notwendig)
„EBB“ – Erhöhter B etreuungs B edarf für Menschen mit psychiatrischen oder/und physischen Erkrankungen	€ 44, brutto	1:10,25
umF – unbegleitete m inderjährige F lüchtlinge (Fluchtwaisen)	€ 95,- brutto € 63,50 brutto Ca. € 40,- brutto	1:10 1:15 1:40 (immer 24/7 Betreuung)

Unterschiede Bundesländer– Unterbringung 1

Bundesland	Tagsatz	Taschengeld € 40,-	Verpflegungsgeld	SV	VV	TSV.
Wien	€ 21,-	ja	€ 5,50 - € 6,00	x		
Burgenland	€ 20,50	Nur mit Vollversorgung	€ 6,- Caritas € 6,50 Diakonie Lares ERW € 3,50 Diakonie Lares Kinder € 7,- private Quartierg.	x	x	x
NÖ*	€ 19,-	Nur mit Vollversorg.	€ 6,-	x	x	
OÖ	€ 21,-	Nur mit Vollversorg.	€ 6,- € 132,-/Monat/u 18	x		
Steiermark**	€ 21,- (oder € 12,-)	ja	€ 6,-/in TSV € 110,-	x		x
Kärnten***	€ 21,- (oder € 10,-)	ja	€ 6,-	x	x	
Tirol	€ 21,-	ja	€ 200,-/Monat/ERW € 100,-/Monat/u 18	x		
Salzburg	€ 21,-	ja	€ 6,50	x		x
Vorarlberg	Richtung Echtkostenabr.	ja	€ 215,-/Monat	x	x	

Unterschiede Bundesländer– Unterbringung 2

*Ad NÖ

Ad Zusatzleistungen:

Sofern der Quartiergeber bereit ist, einzelne dieser Zusatzleistungen zu erbringen, hat er gegenüber dem Auftraggeber für drei Punkte jeweils einen zusätzlichen Anspruch auf einen Tagessatz-Aufschlag in Höhe von EUR 1,-- brutto; diese Tagessatz-Aufschläge sind jedoch mit EUR 2,-- brutto begrenzt. Der Quartiergeber kann also für sechs oder mehr Punkte maximal EUR 2,-- zusätzlich zum jeweiligen Tagessatz gemäß litera a verrechnen. (vgl. Mustervertrag Land NÖ)

Zusatzleistungen:

- a. Transporte zu Behörden und Ärzten
- b. Lernkurse (Computer, Nähen etc)
- c. Freizeitgestaltung: organisierter Sport
- d. Lernhilfe für Schulkinder
- e. Gesonderter Gebetsraum
- f. Bauliche Eignung und Ausstattung für Gehbehinderte
- g. 1 übertragbare innerstädtische Monatskarte für Bus und/oder Bahn pro maximal 20 Bew.
- h. 1 übertragbare Monatskarte für Bus und/oder Bahn zur nächsten Stadt pro maximal 20 Bew.
- i. Organisation der Fahrten zu den Vorladungen
- j. Quartiergeber stellt persönliche Hygieneartikel zur Verfügung
- k. 1 Betreuungsperson für Bewohner vorhanden

Unterschiede Bundesländer– Unterbringung 3

**** Ad Stmk**

in Einrichtungen von Caritas Teilselbstversorgung ermöglicht,
Auszahlung € 110,- VG vor Ort

Private Quartiergeber:innen (Pensionen) zumeist Selbstversorgung
erhalten als Tagsatz nur € 12,-; Auszahlung VG (€6,-/Tag) über mobile
Betreuung

***** Ad Kärnten**

€ 21,- für Quartiere mit Vollversorgung

€ 10,- für Quartiere (zumeist ehemalige Pensionen) Selbstversorgung

Unterbringung – EBB (erhöhter Betreuungsbedarf)

Bundesland	Tagsatz	Betreuungsschlüssel (BS)	Plätze
Wien	€ 44,- EBB € 100,- Stabilisierungsplatz (Stbb)	BS: 1,25:10 BS: 1:1-3 (klinische) Psycholog:innen, DGKP, ..	Ca. 200 + 25 Plätze Stbb
NÖ	€ 40,50 - € 44,-	Betreuungsschlüssel unklar	Ca. 40-80 Plätze
OÖ	€ 21,- plus Aufschlag für 3 Subkategorien A + € 8,-, B + € 13,- C + € 19,09/21,-	Kategorie A: 1-3h Betreuungsstunden Kategorie B: 3h Betreuungsstunden Kategorie C: 6h od. mehr Stunden	Ca. 120 Plätze
Burgenland	€ 20,50 plus Aufschlag möglich, zwischen + € 10,- ,+ € 20,-, bis max. € 40,-	Kein eigener Betreuungsschlüssel	Ca. 5 -10 Plätze
Steiermark	€ 44,-	BS & Vorgabe Betreuungsteam unklar	Ca. 60 Plätze
Kärnten	€ 44,-	BS & Vorgabe Betreuungsteam unklar	Ca. 5-10 Plätze
Salzburg	€ 44,-	BS & Vorgabe Betreuungsteam unklar	Einzelne Plätze
Tirol	€ 44,-	Kein eigener Betreuungsschlüssel, aber CCM Team (Case & Care Management) Psycholog:innen, DGKP, Sozialarb.	Kapazität für 120 Plätze, davon 20 Pflegeplätze, 50-60 Plätze werden abgerechnet
Vorarlberg	Echtkostenabrechnung	BS & Vorgabe Betreuungsteam unklar	Einzelne Plätze

Leistungen Grundversorgung Wien

Finanzielle Leistungen – organisierte Unterbringung

Taschengeld	€ 40,-/Monat
Verpflegungsgeld	€ 5,50 - € 6,00/Tag
Freizeitgeld	€ 10,-/Monat
Individuelle Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bekleidungsgeld € 150,-/Jahr ✓ Schulgeld € 200,-/Schuljahr ✓ Medizinische Leistungen ✓ Etc.

Finanzielle Leistungen - Privates Wohnen

Verpflegungsgeld	€ 215,-/Person € 100,-/mj Person
Mietzuschuss	€ 150,-/Person € 300,-/Familie
Individuelle Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bekleidungsgeld € 150,-/Jahr ✓ Schulgeld € 200,-/Schuljahr ✓ Medizinische Leistungen ✓ Etc.

=> **Keine bundesweit einheitlichen** Tagsätze & Betreuungsstrukturen im Rahmen der organisierten Unterbringung der GVS, aber auch hinsichtlich Leistungen für privat Wohnende

Privates Wohnen 1

Bundesland	Verpflegungsg.	Mietgeld Einzel/family	Minderj.	Kriterien privates Wohnen
Wien	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	Keine Deckelung bei Miethöhe; hoher bürokratischer Aufwand, Verzug Privat auch nur mit Meldezettel möglich
Niederösterreich	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	Deckelung Miethöhe: - Family max. 4 Pers. € 500,- /Monat - Family ab 5 Pers. € 50,- / Monat zusätzlich - Einzelperson € 250,00 / Monat - Kein rkneg beschiedenes Asylverfahren
Oberösterreich	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	Deckelung Miethöhe: - pro Person +20% Überzahlung vom VG möglich - Deutsch A2 Niveau
Burgenland	€ 213,-	€ 128,-/ € 256,-	€ 96,-	Ansuchen für Privates Wohnen möglich bei: - Quartierschließung - Innerhalb der 4-Monatsfrist nach Asylanerkennung - Kein rkneg beschiedenes Asylverfahren

Privates Wohnen 2

Bundesland	Verpflegungsg.	Mietgeld Einzel/ family	Minderj.	Kriterien privates Wohnen
Steiermark	€ 200,-	€ 120,-/ € 240,-	€ 90,-	Leistbarkeit wird geprüft
Kärnten	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	<ul style="list-style-type: none"> - Nur für Schutzberechtigte (§3 & §8) - Unbescholtenheit - Verzögerungen bei Verwarnungen in den Einrichtungen für 6 Monate (zb. Putzvergehen) - Nach Haft, erst nach 12 Monaten erlaubt
Salzburg	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch A1 Niveau - Leistbarkeit wird geprüft
Tirol	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	<ul style="list-style-type: none"> - Leistbarkeit wird geprüft - Deutsch A1 Niveau (selbstständig leben soll möglich sein)
Vorarlberg	€ 215,-	€ 150,-/ € 300,-	€ 100,-	<ul style="list-style-type: none"> - Leistbarkeit wird geprüft - Hauptsächlich jene mit Schutzstatus

Schnittstellen – Bund/Land

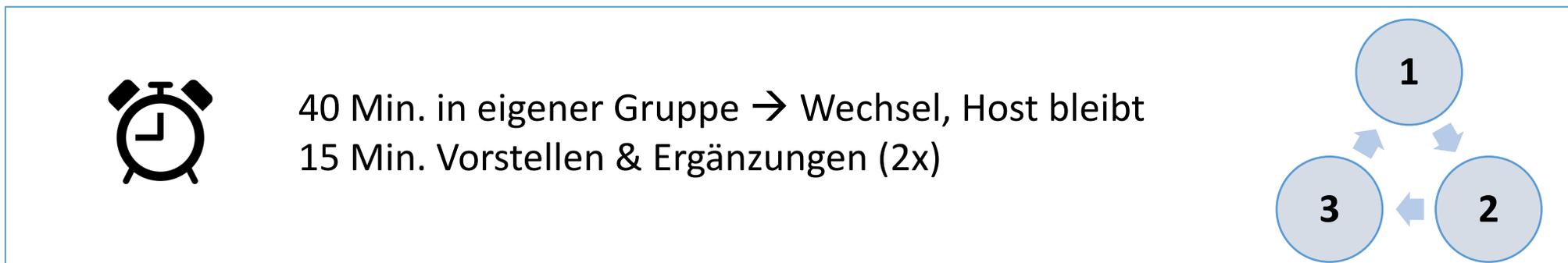
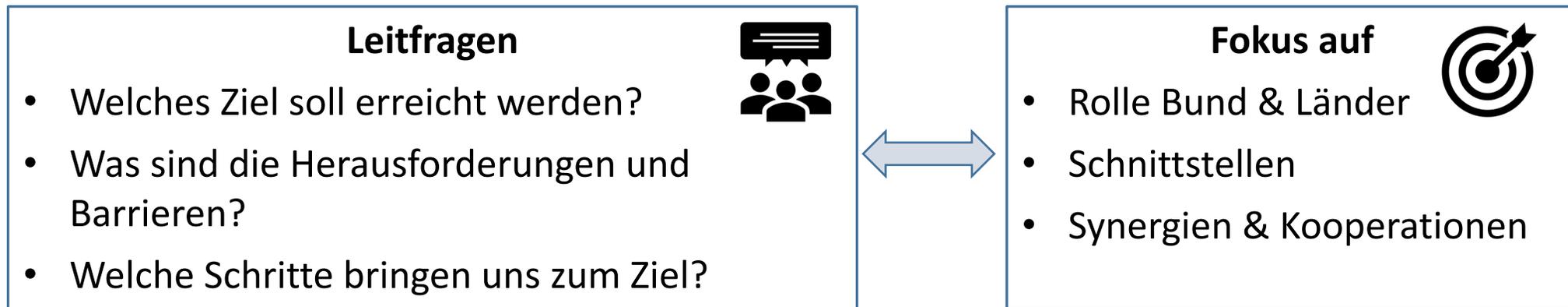
- Unterschiedliche Infrastruktur und Zustand der Einrichtungen/ Pensionen/ Wohnungen
- Fehlende Planung: Stabilität und Planbarkeit im GVS Bereich wünschenswert; keine Gesamtstrategie der Länder mit dem Bund – pingpong zwischen Land/Bund wird auf Rücken der Schutzsuchenden ausgetragen
- Schwankungen hinsichtlich Asylanträgen und damit verbundener Auf- und Abbau von Infrastruktur und Personal (sinkende Motivation bei Personal & Freiwilligen), fehlende Abstimmung zur Höhe von Vorhaltekapazitäten für Bund und Länder, mit jeder ‚Krise‘ geht die Quartierssuche erneut los
- Nicht in allen Bundesländern gleiche Bedingungen und Möglichkeiten, Chancen & Rechte für Schutzsuchende
- Betreuungsschlüssel vs. Clearing und Bedarfsfeststellung der Klient:innen in BBU Einrichtungen vor der Überstellung in die Länder
- Einrichtungen der Länder und des Bundes beiden Seiten nicht zur Gänze bekannt (Spezialisierungen, Betreuungsschlüssel, Infrastruktur etc.)

Schnittstellen – Bund/Land

- Fehlende Infos bei Überstellungen von Bundeseinrichtungen in die Einrichtungen der Länder
- Insbesondere fehlende Infos zu Diagnosen/Befunden und etwaige Medikamenteneinnahme bei Menschen mit psychischen Erkrankungen aber auch bei anderen Erkrankungen
- Transporte mitten in der Nacht (angekündigte Uhrzeit kann nicht eingehalten werden)
- Kleidergeld: Infos zu Auszahlungen kommen verspätet; Menschen kommen mit wenig Kleidung an obwohl das Kleidergeld bereits zur Hälfte durch BBU verbraucht ist

Gruppenarbeit

1	2	3
Identifikation von vulnerablen Gruppen (Fokus: med. & psych.)	Informationen für Asylwerber:innen	Anforderungen an Betreuung: Junge Erwachsene



Ergebnisse Gruppenarbeit

Junge Erwachsene:

- **Was es braucht:**

- Aging out Alter heben, zb. 21 Jahre
- Bedarfserhebung/maßgeschneiderte Angebote (erhöhter Tagsatz für Nachbetreuung nach Erreichen Volljährigkeit notwendig, anstatt Tagsatz für Regelbetreuung Erwachsene)
- Assessment/Clearing so früh wie möglich um Zugang zu Bildung zu ermöglichen
- Sehr heterogene Gruppe (untersch. Herkunftsländer, Geschlecht, Schulbildung, Gesundheitszustand) vs. ‚homogener‘ Altersgruppe
- Freibeträge bei Zuverdienst erhöhen/Ansparmodelle/Schonvermögen ermöglichen insbesondere für Jene mit Arbeitsmarktzugang; Einzahlungsmöglichkeit in GVS über Kostenbeitrag im Gegenzug keine Zuverdienstgrenze
- Inhaltliche neue Konzeptentwicklung für junge Erwachsene ermöglichen (mehr Ressourcen, Sprachmittlung, care leaver, Individualförderung usw.)

- **Herausforderungen:**

- Wenig Vorbereitungszeit für neue Konzepte, oft muss es hinsichtlich Unterbringung sehr schnell gehen
- Schwankende Zahlen
- Umfeldwechsel bei Volljährigkeit

Ergebnisse Gruppenarbeit

Junge Erwachsene:

- Herausforderungen:

- Wenig Widerstand bei Mega-Quartieren für Kinderflüchtlinge
- Zielgruppe ‚junge Erwachsene‘ Graubereich, wenig inhaltliche Beschäftigung in der GVS bisher (care leaver Thematik)
- Allein geflüchtete Menschen vs. Junge Erwachsene mit Familien
- GVS Vereinbarung an aktuelle Herausforderungen anpassen/ändern; pingpong zwischen Land und Bund wird auf Rücken der Menschen ausgetragen
- Widerstand der Behörden

- Wo anfangen:

- Mehr Vernetzung, auch bundesweit, auch zwischen BBU/Länderorganisationen
- Genauere Konzepterarbeitung, mittel- bis langfristige Ziele definieren
- Gegensteuerung hinsichtlich ‚verlorene Lebenszeit‘ von jungen Erwachsenen aufgrund der geringen Ressourcen & Möglichkeiten zu Bildung, Arbeit, Mobilität
- Mehr Ausbildungsmöglichkeiten (niederschwellig, Nostrifikation, Anerkennung)
- Mehr Kontakt zu potentiellen Ausbildungsstätten (Firmen, WKO)

Ergebnisse Gruppenarbeit

Identifikation von vulnerablen Gruppen:

- Was es braucht:

- Unabhängige Begutachtung und transparente Kriterien, auch abgezielt auf Anschlussversorgung der Menschen (Matching!)
- Neu denken hinsichtlich Konzeptentwicklung, sich an anderen europ. oder/und internationalen Vorgehensweisen hinsichtlich Definition und Unterbringung vulnerabler Gruppen, orientieren
- Mögliches Alternativvorgehen: 1. Screening, 2. Sozialbetreuung, 3. Medizinische Untersuchung
- Individualität der einzelnen Personen berücksichtigen
- Realkostenmodelle vs. Tagsatzfinanzierung (MEHR Ressourcen)
- Vertrauenspersonen/Gesundheitsgruppen/Peers => Problem: Tabus zu psych. Erkrankungen bzw. zu Erkrankung allgemein
- Gemeinsames Identifikations-System zu vulnerablen Gruppen zw. Bund und Länder (Problem Misstrauen)
- Information & Befunde bei Überstellungen insbesondere für Träger
- Direkter Kontakt zw. BBU & Träger, besseres Bescheid wissen über Einrichtungslandschaft

Ergebnisse Gruppenarbeit

Identifikation von vulnerablen Gruppen:

- Ziel:

- Bedarfsgerechte Betreuung, professionelles Clearing, rasche Versorgung und Verlegung in adäquate Quartiere in der Länderversorgung

- Herausforderungen:

- Identifikation im Rahmen der Erstuntersuchung herausfordernd
- Kaum adäquate Betreuungsplätze
- Datenschutz!
- Umgang mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit von Klient:innen
- Zuweisungen & Daten, medizinisch. Datenblatt anstatt regulären Laufzettel; es braucht mehr Informationen bei Zuweisungen insbesondere im EBB Bereich
- Direkter Kontakt zwischen BBU & Träger, wie aufstellen?
- Regelmäßige, gemeinsame Arbeitsgruppen bzw. Austauschtreffen
- Neue Konzepte

Ergebnisse Gruppenarbeit

Information für Asylwerber:innen:

- **Ziel:** Schutzsuchende mit relevanten Infos die GVS betreffend, zu versorgen, für Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen
- **Was es braucht:**
 - Stringente Informationen zu Erreichbarkeit und Zuständigkeit BBU und Trägerorganisationen der Länder
 - Grundsätzlich bessere, mehrsprachige, niederschw. Information zu ALLEN Themen die wichtig sind (Familienzusammenführung, Privatverzug, LGBTIQ, Gesundheitssystem, Wohnen, Arbeit, Scheidung, Obsorge, Verhalten im Notfall, Brandschutz, öffentliche Verkehrsmittel etc.)
 - Niedrigschwellige, mehrsprachige Informationen zur GVS (Ansprüche, Leistungen, Rechte, Pflichten, Beschwerdemöglichkeiten, Reduzierungen, Wechsel Bundesland usw.) für Asylwerber:innen; sowie Erklärung Aufgaben Bundes- und Länderversorgung
 - Transparenz zu (fehlenden) Rechten & Ansprüchen in GVS => Information & Angstabbau
 - Rechtsschutz in GVS (Beschwerdemöglichkeiten)
 - Detailinfos zu GVS auch für Trägerorganisationen & MA zugänglich machen; es fehlen immer wieder Infos, GVS ist wie blackbox (über asylkoordination wird aktuell Kompetenznetzwerk GVS geschaffen => bundesweite Infos zur GVS erhoben und festgehalten, Infos zum Kompetenznetzwerk kommen noch)
 - Genauere Infos für Klient:innen bei Überstellungen, zb. in Form von Steckbriefen der Einrichtungen in der Länderversorgung?
 - Infos für Schutzberechtigte bei Wechsel nach Wien (oder in andere Bundesländer): lange Wartezeiten bis Leistungen fließen in Wien, wenig leistbarer Wohnraum in Wien etc.
 - Bereits vor der Asylantragstellung: Infos zum Asylverfahren und Unterbringung in GVS
 - Verpflichtende Fortbildungen für Mitarbeiter:innen zur GVS

Ergebnisse Gruppenarbeit

Information für Asylwerber:innen:

- Herausforderungen

- Wie und durch wen können Klient:innen erreicht werden?
- Wie und durch wen Informationen vermitteln? (antirassistisch und kultursensibel)
- Peers? Professionist:innen? Ehemals Betroffene als Multiplikator:innen? Betreuungspersonal? Digitale Medien, wie apps? Websites? Voice messages (á la podcasts)?, Wie jene am besten erreichen, die nicht alphabetisiert sind? Ältere Menschen? Blinde Menschen? Gehörlose Menschen? Usw.
- Starres System der GVS, schlechte Finanzierung, wenig Ressourcen, bisher wenig Austausch zw. BBU und Länder sowie auch zwischen Länder ohne BBU
- Bund/Länder Gefüge (politische Machtkämpfe)
- Arbeitsmarktzugang für Menschen in GVS und Warnung bzw. Aufklärung über Konsequenzen von Arbeitsaufnahme
- Reduzierungen von GVS Leistungen oft unklar => Basis welche Berechnung? Erklären für Klient:innen oft schwierig, weil selbst für Betreuungspersonal schwierig
- Fehlende Ressourcen für Sprachmittlung (Behörden, Ärzt:innen, Krankenhäuser usw.)
- Qualitätsstandards im Informationsbereich, welche? Gemeinsame Standards definieren?
- Gemeinsames Commitment für qualitätsvolle Unterbringung, Betreuung von Schutzsuchenden